

Benutzungsordnung für das DAV-Kletterzentrum Meiningen

Kletterraum im Turm der St. Veit Kirche Sülzfeld St. Veit Climbing Tower

Grundsätzliches: Seite 1 und 2 / Nebenbestimmungen: Seite 3

1. Berechtigung

1.1 Nur Befugte dürfen in der Kletterhalle klettern:

- Sektionsmitglieder und Mitglieder des DAV sowie Personen, die im Besitz eines gültigen Kletterausweises sind und sich mit dem DAV Mitgliedsausweis oder Personalausweis ausweisen können.
- DAV Mitglieder und Personen, die ihre Benutzungsgebühr ordnungsgemäß entrichtet haben oder eine auf ihren Namen ausgestellte Eintrittskarte (10er- oder Jahreskarte, usw.) vorweisen können und von denen eine (einmalig) ausgefüllte und unterzeichnete Einverständniserklärung vorliegt.
- Nichtmitglieder, DAV- bzw. Sektionsmitglieder **ohne** gültigen Kletterschein dürfen den Kletterraum nur unter Aufsicht nutzen.
- Jeder Benutzer trägt sich in das Benutzerbuch mit Namen und DAV „ja / nein“ ein.

1.2 Nicht klettern dürfen:

- Unbefugte sowie Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die keine Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten haben.
- Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ohne Aufsicht eines Erziehungsberechtigten bzw. ohne die persönliche Aufsicht eines erwachsenen Befugten.
- Ausgenommen sind DAV-Veranstaltungen.
- Personen, welche die Kletteranlage gewerblich und kommerziell nutzen wollen.

2. Zutritt

- Die Anlage ist nur zu den vorgesehenen Benutzungszeiten für den Kletterbetrieb geöffnet.
- Außerhalb der genannten Zeiten ist das Klettern nach Absprache mit dem Betreiber (bzw. dessen Beauftragten) für Inhaber eines Kletterscheins möglich. Ein Verantwortlicher ist zu benennen (siehe auch Abs. 3).

Abweichend davon gilt: Es ist grundsätzlich kein Kletterbetrieb möglich, während in der Kirche Veranstaltungen der Kirchgemeinde stattfinden (Gottesdienste, Hochzeiten, Beerdigungen, Konzerte usw.). In diesen Fällen ist der Kletterbetrieb abzusa-gen bzw. abzubrechen.

- Der jeweils Verantwortliche öffnet und verschließt die Kletteranlage. Er überprüft die augenscheinliche Sicherheit und gibt die Wände zur Benutzung frei.
- Der Träger oder dessen Beauftragte sind berechtigt, die Benutzer zu kontrollieren. Unbefugte Benutzer werden aus dem Kletterraum verwiesen.

3. Eintrittspreise

- Es gilt die jeweils aktuelle Gebührenordnung

4. Haftung

- **Jeder ist grundsätzlich für die eigene Sicherheit verantwortlich und klettert auf eigenes Risiko. Eltern haften für ihre Kinder!**
- Zur Sicherung müssen alle Haken / Umlenkeinrichtungen benutzt werden.
- **Durch die Benutzung der Anlage versichert der Benutzer, dass er über grundlegende Kletter- und Sicherungskennnisse und Einsicht in die Gefahren des Kletterns verfügt.**
- Auf persönliches Eigentum ist selber zu achten. Für verlorene Gegenstände sowie Kleidung wird keine Haftung übernommen.
- Schadensersatzansprüche gegen den Träger sowie gegen dessen Beauftragte sind auf den Umfang der abgeschlossenen Vereinshaftpflichtversicherung beschränkt (vgl. § 6 Abs. 4 der Satzung).

5. Veränderungen/Beschädigungen

- Tritte, Griffe, Haken und Sicherungspunkte dürfen weder neu angebracht noch beseitigt werden. Beschädigungen und lose oder wackelige Griffe / Tritte usw. sind unverzüglich zu melden.
- Bei Zuwiderhandlungen bzw. unsachgemäßer Nutzung können Schadensansprüche geltend gemacht werden.

6. Hausrecht

- Das Hausrecht über die Kletteranlage übt der Träger, hier die DAV-Sektion Meiningen e.V., oder eine von ihm beauftragte Ordnungskraft aus.
- Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann von der Benutzung der Kletteranlage ausgeschlossen werden.

7. Nebenbestimmungen

- Spezifik Kirche, Sanitäre Anlagen, Benutzerbuch, Verhaltensregeln, Klettern ...
Siehe Anlage zur Benutzerordnung!

Meiningen, 01.01.2015
.....

Ort, Datum



Unterschrift, Stempel



Anlage: Benutzerordnung: Punkt 7. Nebenbestimmungen

Spezifik Kirche

- Jeder Benutzer des Kletterturms ist zugleich auch Gast der Kirche und der Kirchgemeinde Sülzfeld. Ein dementsprechendes Verhalten wird vorausgesetzt!
- Das Umfeld und insbesondere der Friedhof hinter der Kirche sind keine Spiel- bzw. Aufenthaltsplätze.
- Hunde und andere Tiere dürfen nicht mit in den Kletterturm genommen werden.
- Es besteht generelles Rauch- und Alkoholverbot im Kletterturm!

Sanitäre Anlagen

- Die sanitären Anlagen befinden sich im Gebäude der Gemeinde Sülzfeld (Zugang im Durchgang). Sie sind sauber zu halten und werden von den Beauftragten kontrolliert.

Benutzerbuch

- Das Benutzerbuch ist am Eingang aufgelegt. In dieses tragen sich alle Benutzer der Kletterwand ein. Gleichfalls ist es hier möglich Mängel zu melden (Name, Anschrift und Telefonnummer eines Ansprechpartners sind benannt).
- Durch die Unterschrift im Benutzerbuch bezeugen die Kletterer auch, von der Benutzungsordnung Kenntnis genommen zu haben,
- Gleichfalls versichern sie damit ausreichende Kenntnisse über die Schwierigkeitsgrade zu besitzen, Gefahren einschätzen und notfalls helfen zu können.
(Für Kinder und Anfänger sind Erwachsenen oder Übungsleiter verantwortlich)

Klettern

- Es darf nur unter Anwendung der anerkannten Sicherheitsrichtlinien und Techniken geklettert werden.
- Für Kletterer bis 14 Jahren besteht im Kletterturm Helmpflicht. Für alle weiteren Personen (Kletterer und Gäste) wird generell das Tragen eines Helmes empfohlen.
- Zur Sicherung sind nur die installierten Hakenlaschen, Sicherungs- und Umlenkpunkte zu nutzen.
- Schlingenlegen darf in den vorhandenen Griff- und Trittelementen nicht ausgeführt werden.
- Veränderungen an Griffen, Tritten und Sicherungen sind nur nach Vereinbarung mit den Verantwortlichen zulässig.
- Die Benutzung von losem Magnesia ist untersagt!
- Die Boulderhöhe (Hand Höhe 2,20 m) darf nicht überschritten werden. Dabei sind die vorhandenen Absprungmatten zu nutzen. Nach dem Bouldern sind die Matten wieder in die vorgesehenen Räume zu stellen bzw. sind diese zu fixieren.

Verhaltensregeln

- Straßenschuhe sind im Regal des Eingangsbereiches abzustellen. Der Kletterraum darf nur mit Kletter- bzw. Turnschuhen betreten werden.
- Mutwillige Beschädigungen und Verschmutzungen des Kletterraums bzw. des Gebäude- und Gebäudeumfelds sind untersagt und werden strafrechtlich verfolgt.
- Essen und Trinken sind im Kletterraum nicht gestattet (außer Vorraum)
- Abfälle sind wieder mitzunehmen!

Viel Spaß beim Klettern wünscht der Vorstand der DAV-Sektion Meiningen!

Die Benutzerordnung ist Ausdruck des verantwortungsbewussten Gesamtkonzeptes „Klettern – Kirche – Sektion“ der Sektion Meiningen des Deutschen Alpenvereins e.V. als Betreiber dieser Anlage. Diese Regeln können sich aufgrund neuer Erkenntnisse ändern! Es gilt stets die aktuelle Fassung, welche auch im Kletterraum aushängt. Mit Erlass einer neuen, verliert die alte Fassung ihre Gültigkeit.